



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Frau Kreisrätin
Dr. Ursula Schmollinger
Ausoniusstraße 73
68526 Ladenburg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Jugendamt
21,00 stellv. Amtsleitung

Dienstgebäude 69126 Heidelberg-Rohrbach, Im Breitspiel 5
(Eingang Haberstr. 1)

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Stefanie Braner-Pörtl
Zimmer-Nr. 117
Telefon +49 6221 522-1349
Fax +49 6221 522-91349
E-Mail Stefanie.Braner-Poeltl@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 15.06.2020

TOP 4: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.05.2020 - Ihre Anfrage zum Jahresbericht des Kinderschutz-Zentrums 2019

Sehr geehrte Kreisrätin Frau Dr. Schmollinger,

im Jahresbericht 2019 des Kinderschutz-Zentrums wurde erstmals nach Einzelfallberatungen und Fachberatungen unterschieden.

Fachberatungen sind Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG. Diese wurden für den Rhein-Neckar-Kreis im vergangenen Jahr in 52 Fällen durchgeführt (s. Seiten 14).

Die Tabelle auf Seite 8 bezieht sich hingegen auf die Einzelfallberatungen, d.h. Beratungen von Eltern, Familien oder jungen Menschen. Hier wurden im Jahr 2019 für Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises 106 Beratungsfälle verzeichnet.

Der Anteil der Beratungen von Einwohnern aus dem Rhein-Neckar-Kreis war im Jahr 2019 besonders hoch. Laut Kinderschutz-Zentrum könnte dieser Umstand Ausfluss normaler Nachfrageschwankungen sein. Eine Erklärung für den höheren Anteil des Rhein-Neckar-Kreises könnte aber auch die nach Aussage des Kinderschutz-Zentrums sehr gute Kooperation zwischen dem Kreisjugendamt - Allgemeinen Sozialen Dienst - und der Beratungsstelle sein. Auch das Angebot des Familiencoachings wird rege genutzt und wird in der Statistik als Einzelfallberatung gezählt.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Braner-Pörtl